



EINFUHLIZENZEN

Die Einfuhr von Gütern wird über die Handelslizenz (Trade Licence) geregelt. Diese muss entweder die grundsätzliche Einfuhr von Gütern oder die Einfuhr der mit dem Gewerbe verbundenen Güter erlauben. Die Handelslizenz muss jährlich erneuert werden. Ausländische Zweigniederlassungen dürfen keinen Handel betreiben, es sei denn, ihre Gewerbeerlaubnis deckt die einzuführenden Waren ab. Die Einfuhr von bestimmten Waren ist verboten oder beschränkt und ist nur mit einer Einfuhrgenehmigung möglich. Für z.B. Alkohol, Kommunikationssysteme, Waffen, Munition, narkotische Medikamente für medizinische Zwecke, Arzneimittel und medizinische Geräte sowie organische und chemische Düngemittel muss eine spezielle Einfuhrgenehmigung beantragt werden.



BESONDERHEITEN ZOLLABFERTIGUNG

Die Zollverwaltung von Dubai ist 100 % papierlos

Dubai Customs hat die Strategie zur Digitalisierung der Verwaltung umgesetzt.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Verwaltung z. B. das Erfordernis gestrichen, ein Ursprungszeugnis in Papierform vorzulegen, wenn keine Einfuhrabgaben anfallen. Die Kunden der Zollverwaltung hat man ermutigt, sogenannte „smart channels“ für ihre Anliegen zu nutzen. Außerdem wurden das Archiv sowie die Fortbildungsmaterialien digitalisiert.

Mit der Digitalisierungsinitiative „Dubai paperless strategy“ verfolgt die Regierung des Emirats seit 2018 das Ziel, mehr als eine Milliarde Papierblätter pro Jahr zu sparen. Somit könnten etwa 130.000 Bäume gerettet und 900 Millionen Dirham an Beschaffungskosten gespart werden. Die Zeitersparnis für Bürger läge nach Angaben der Regierung bei ca. 40 Stunden pro Jahr. Im Dezember 2021 wurde offiziell bekannt gegeben, dass die Regierung von Dubai mit ihren 45 Behörden die erste „papierlose Regierung“ sei.



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr legen Sie der Sendung **folgende Dokumente** bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- (Proforma-)Rechnung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- Packliste 4-fach, HS-Code



WAREN

Ein Einfuhrverbot besteht z.B. für Süßigkeiten in Zigarettenform, Drogen aller Art, Glücksspielautomaten, lebende Schweine, ozonschädigende Substanzen, gebrauchte oder runderneuerte Fahrzeugreifen und 3-lagige Nylon-Fischernetze.

Dubai will Einwegprodukte schrittweise vom Markt nehmen

Das Emirat Dubai schränkt die Einfuhr und den Verkauf von Einwegprodukten schrittweise ein. Einweg-Plastiktüten sind ab 1. Januar 2024 verboten.

Das Emirat Dubai hat die Einfuhr und den Verkauf von Einweg-Plastiktüten zum 1. Januar 2024 verboten. Weitere Einwegtüten aus anderen Materialien werden zum 1. Juni 2024 vom Markt genommen. Ab dem 1. Januar 2025 tritt das Verbot für Becher, Tischdecken und Strohhalme in Kraft. Ein Jahr später folgen Plastikgeschirr, Plastikbesteck und andere Einwegprodukte. Für den Re-Export eingeführte Produkte und einige andere Waren wie Mülltüten und bestimmte Verpackungsmaterialien sind vom Verbot ausgenommen.

Weitere Informationen (nur in arabischer Sprache): [Executive Council Resolution No. \(124\) of 2023 on single-use products](#)



VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE



9,9 Mio. Einwohner



Währung

Dirham
1 EUR = 4,02 Dirham



Ansprechpartner

Zoll: <https://bit.ly/3F1cnX7>

Deutsche Auslandshandelskammern

Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK)/German Emirati Joint Council for

Industry and Commerce (AHK):

Dubai, U-BORA Office Tower, 27th floor, Office 2701, Al Abraj Street (Masri Drive), Business

Bay, Tel.: (+971) 4 4470100,

E-Mail: info@ahkuae.com,

Internet: www.vae.ahk.de

Abu Dhabi, Abu Dhabi Mall, East Tower, 1st floor, Office No 104, Tel.: (+971) 2 6455200,

E-Mail: karin.zangerl@ahkuae.com,

Internet: www.vae.ahk.de

Vertretung der Handelskammer Hamburg

Hamburg Representative Office Dubai, c/o German Emirati Joint Council for Industry and

Commerce (AHK), Dubai, U-BORA Office Tower, 27th Floor, Office 2701, Al Abraj Street

(Masri Drive), Business Bay a,

Tel.: (+971) 4 4470100,

Fax: (+971) 4 4470101,

E-Mail: kirsten.staab@ahkuae.com